

Persönliche Erklärung der studentischen Mitglieder im Senatsausschuss Lehre zu Top 3a) bis 3c) der Sitzung vom 17.12.13: Prüfungsordnung Bachelor Chemie, Prüfungsordnung Pharmazie und Studienordnung Pharmazie

In den genannten Ordnungen wird geregelt, wie man Multiple Choice Klausuren auch bei Unterschreitung einer Bestehensgrenze bestehen kann. Eine derartige Regelung ist nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes notwendig, da in MC-Klausuren im Gegensatz zu anderen Prüfungsformen keine Spielräume bei der Bewertung existieren und man zum Beispiel keine halben Punkte geben kann oder die Bestehensgrenze noch angehoben werden kann. Daher gibt es Gleitklauseln, durch die man eine Klausur bestehen kann, wenn man die jeweilige Durchschnittspunktzahl nicht um mehr als 18 Prozent (Pharmazie) bzw. 22 Prozent (Chemie) unterschreitet. Dies stellt eine Schutzregel für die Studierenden dar, die verhindert, dass bei einer ungeschickt gestellten Klausur die Mehrzahl der Studierenden durchfällt, obwohl die Verantwortung hierfür eher bei der Person liegt, die die Lehre verantwortet und die Klausur stellt und nicht bei den Studierenden. Dies gilt insbesondere bei Fächern mit Eignungsfeststellungsverfahren, in denen durch die Auswahlverfahren gesichert sein sollte, dass nur „geeignete“ Studierende immatrikuliert werden.

Hierbei ist es theoretisch möglich, dass die jeweiligen Studierenden sich absprechen, ein leeres Blatt abgeben und dadurch alle mit null Punkten bestehen. Aus diesem Grund haben die genannten Fächer beschlossen, dass die absolute Punktzahl nie unter 40 Prozent sinken darf. Die Vertreter beider Fächer erklärten jedoch unabhängig voneinander in der SAL-Sitzung, dass es weder in der Chemie noch in der Pharmazie schon einmal ein solches Ereignis gegeben hat. Einen Hinweis, dass die Studierenden sich hierfür absprechen, gab es genauso wenig. Daher wird eine wichtige Schutzbestimmung für Studierende in ihrer Tragweite ohne Grund beschnitten. Wenn eine Klausur schlecht ausfällt, liegt dies nicht nur an den Studierenden, sondern auch an der gestellten Klausur oder dem Ablauf des jeweiligen Kurses. Wenn hierdurch einmal ein durchschnittliches Ergebnis von 38 Prozent herauskommt, so wäre damit eine enorm hohe Durchfallquote verbunden. Zwar werden in solchen Fällen laut Auskunft der Fachvertreter Fragen aus der Bewertung herausgenommen, dies zeigt aber, dass die eine pauschale Bestehensgrenze von 40 Prozent auch kein objektiver Maßstab ist.

Wir möchten auch anmerken, dass MC-Klausuren Gefahr laufen, zur reinen Wissensabfrage zu werden. Wir appellieren an die verantwortlichen Lehrenden, bei ihren Klausuren auch kompetenzorientierte Fragestellungen zu berücksichtigen. Insbesondere legen wir ihnen den Lehrenden sowie den zuständigen Gremien nahe, geeignete Lernformate, z.B. im Rahmen von E-Learning zu entwickeln, die auch kompetenzorientierte Rückmeldungen zu falschen Fragen ermöglichen. Allgemeine empfehlen wir eine eigene Evaluation der MC-Klausuren.

Anna Breu, Ziad-Emanuel Farag, Ricarda Lang und Kirsten-Heike Pistel